

Grünliberale Partei Schweiz Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Bundesamt für Justiz 3003 Bern

Per E-Mail an: egba@bj.admin.ch

6. Mai 2019

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zum Bundesgesetz über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen und Änderung der Grundbuchverordnung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlagen und erläuternden Berichte zum Bundesgesetz über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBG) sowie zur Änderung der Grundbuchverordnung (GBV) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen sind mit den Vorlagen einverstanden und begrüssen, dass die Originale von öffentlichen Urkunden künftig in elektronischer Form erstellt werden sollen. Auf diesem Weg lassen sich Medienbrüche vermeiden und durch die Effizienzsteigerung Kosten sparen.

Die Grünliberalen setzen sich für durchgängig elektronische Abläufe auf allen Stufen ein (siehe Motion 17.4229 Weibel Thomas. Durchgängig elektronische Behördenleistungen). Sie begrüssen daher, dass mit elektronischen öffentlichen Urkunden und der Schaffung eines zentralen Urkundenregisters die Grundlagen für zahlreiche weitere Verbesserungen gelegt werden. In einem nächsten Schritt sind rasch die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit mittels elektronischem Datenaustausch und -abgleich die Geschäftsabläufe zwischen den verschiedenen Akteuren wie Registerbehörden, Notariaten und Privatpersonen effizienter und einfacher ausgestaltet werden können (z.B. durch Einräumen von Zugriffsrechten).

Bemerkungen zu einzelnen Themenbereichen

Gebühren: Um möglichst rasch und umfassend Effizienzgewinne aus der Digitalisierung der Abläufe erzielen zu können, beantragen die Grünliberalen ein differenziertes Gebührenmodell. Es soll ein Anreiz dafür geschaffen werden, auf eine digitale Geschäftsabwicklung zu setzen. Das würde den Umstellungsprozess beschleunigen und könnte eine positive Eigendynamik auslösen. So könnte beispielweise in der Grundbuchverordnung vorgesehen werden, dass für Anmeldungen, die vollständig in elektronischer Form eingereicht werden, tiefere Gebühren zu bezahlen sind als bei einer Anmeldung in Papierform.

<u>Übergangsbestimmungen</u>: Die Grünliberalen haben Verständnis dafür, dass es Übergangsfristen braucht, damit die Kantone, Urkundspersonen und die Wirtschaft sich auf die neuen Möglichkeiten vorbereiten und ihre Systeme anpassen können. Die vorgeschlagenen Übergangsfristen sind allerdings zu lang und behindern eine rasche Digitalisierung der Abläufe. Die Grünliberalen beantragen daher folgende Anpassungen:

- Art. 9 Abs. 1 VE-EÖBG: "In den ersten fünf drei Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes kann die Urkundsperson abweichend von Artikel 3 die Erstellung elektronischer Ausfertigungen und Beglaubigungen von Kopien und Unterschriften sowie die Erstellung von beglaubigten Papierausdrucken elektronischer Dokumente ablehnen.
- Art. 9 Abs. 2 VE-EÖBG: "In den ersten zehn fünf Jahren nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes kann die Urkundsperson abweichend von Artikel 2 die Erstellung elektronischer Originale öffentlicher Urkunden ablehnen."

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrat Beat Flach, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Grossen Parteipräsident Ahmet Kut Geschäftsführer der Bundeshausfraktion